

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
3003 Bern

per E-Mail an: Bundesamt für Justiz (BJ)
ehra@bj.admin.ch

Zürich, 17. Oktober 2024

Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte: Änderung des Obligationenrechts (OR), des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) und des Strafgesetzbuchs (StGB)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft und interessierte Kreise besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte ([Vernehmlassung 2024/58](#)) zu äussern. scienceindustries begrüsst die Möglichkeit, ihre Sichtweise hierzu darzulegen, da die vorgeschlagenen Anpassungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für unsere Mitgliedsunternehmen weitreichende Implikationen beinhalten.

Als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences setzt sich scienceindustries im Interesse ihrer rund 250 Mitgliedunternehmen dafür ein, dass die Schweiz weiterhin zu den innovationsfreundlichsten Wirtschaftsstandorten weltweit gehört. Die chemisch-pharmazeutische Industrie erweist sich seit Jahren mit rund 50 Prozent an den Schweizer Gesamtexporten als Rückgrat der Schweizer Wirtschaft.

POSITION

scienceindustries fordert erhebliche Nachbesserungen an der Vorlage zu den Gesetzesanpassungen betreffend Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte

scienceindustries unterstützt grundlegend die Ziele der Gesetzesrevision, insbesondere die Erhöhung der Transparenz bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sicherstellung der internationalen Kompatibilität. Allerdings sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf, um eine effiziente und zielgerichtete Regulierung zu gewährleisten, die den Anforderungen globaler Unternehmen wie denen unserer Industrien gerecht wird. Die Vorlage ist zu stark an der Richtlinie 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) der Europäischen Union (EU) angelehnt. Die Schweiz soll vielmehr einen flexiblen Ansatz in der Nachhaltigkeitsregulierung entwickeln, um international wettbewerbsfähig zu bleiben, zumal rund die Hälfte aller Exporte unserer Industrien in Länder ausserhalb der EU gehen. Zwar ist die Kompatibilität mit der EU wichtig, doch sollte der Fokus globaler ausgerichtet sein. Zudem sind regulatorische Belastungen für Schweizer Unternehmen weitestmöglich zu drosseln: Vereinfachungen sind notwendig, um Kosten und Aufwand zu senken.

Die hiesige Standortattraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit gründen unter anderem auf pragmatische Regulierungen, innerhalb derer die unternehmerische Tätigkeit einen Beitrag zu den Herausforderungen unserer Zeit leistet. Mit ihrer Forschung, ihren innovativen Produkten und Dienstleistungen erbringen die Mitglieder von scienceindustries tagtäglich einen wesentlichen Beitrag für einen nachhaltigen Fortschritt. Die Verpflichtung unserer Industrien zur Nachhaltigkeit orientiert sich an der Agenda 2030. Unsere Industrien verstehen sich als Teil der Lösung und tragen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) bei. Entsprechende Wichtigkeit hat auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung für unsere Industrien.

scienceindustries schliesst sich den Stellungnahmen von SwissHoldings und economiesuisse vollumfänglich an. In Ergänzung zur Positionierung der Schweizer Gesamtwirtschaft haben folgende Punkte besondere Bedeutung für unsere Industrien:

- **Flexibilität und internationale Ausrichtung**
Wir begrüssen den Ansatz des Bundesrats, die Schweizer Regelungen an internationale Standards anzupassen. Dabei ist es jedoch unerlässlich, dass die Schweiz eine flexible, prinzipienbasierte Regulierung entwickelt, die sowohl mit der EU (insbesondere der CSRD) als auch mit globalen Standards wie dem Standard des International Sustainability Standards Board (ISSB) kompatibel ist – zumindest in Kombination mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), damit beide Wesentlichkeitsperspektive abgedeckt sind. Dies ist für unsere Industrien von entscheidender Bedeutung, da diese weltweit agieren und sich nicht nur an den EU-Vorgaben orientieren können.
- **Anwendungsbereich und Schwellenwerte**
Der Entwurf sieht eine Senkung der Schwellenwerte vor, was die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen erheblich erhöhen würde. Eine Ausweitung auf Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen ist jedoch unverhältnismässig und führt zu erheblichen Zusatzkosten. Die heute bestehenden Schwellenwerte sollen beibehalten werden.
- **Berichtsinhalte und doppelte Wesentlichkeit**
Wir erkennen die Bedeutung der doppelten Wesentlichkeit an, insbesondere für international tätige Unternehmen. Allerdings ist es entscheidend, dass den Unternehmen bei der Anwendung dieses Prinzips genügend Flexibilität eingeräumt wird, um nur über diejenigen Aspekte zu berichten, die für ihr spezifisches Geschäftsmodell relevant sind.
- **"Comply or Explain"**
Das bewährte "Comply or Explain"-Prinzip soll unbedingt beibehalten werden, um den Unternehmen die Flexibilität zu geben, auf die Offenlegung bestimmter Informationen zu verzichten, wenn diese für sie nicht relevant oder zu geschäftssensitiv sind. Dies ist insbesondere in der stark regulierten Chemie- und Pharmabranche wichtig.
- **Wahlmöglichkeiten beim Reporting**
Die Wahlmöglichkeit zwischen einem separaten Bericht oder der Integration in den Lagebericht ist sinnvoll. Diese Flexibilität soll beibehalten werden, da sie den Unternehmen erlaubt, die Nachhaltigkeitsthemen zum passenden Zeitpunkt und auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmt zu integrieren.
- **Menschenrechte und Sozialaspekte**
Wir ersuchen, Menschenrechtsaspekte nicht separat, sondern zusammen mit den Sozialaspekten aufzulisten. Eine solche Anpassung trägt dazu bei, dass Doppelspurigkeiten und Missverständnisse vermieden werden können. Andernfalls besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten unter anderem bei der Berichterstattung über Kinderarbeit. Da Sozial- und Menschenrechtsaspekte bereits in den Nachhaltigkeitsberichten behandelt werden, soll die separate Berichterstattungspflicht nach Art. 964j-I OR aufgehoben werden.
- **Externe Prüfung**
Die Pflicht zur externen Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte stellt eine erhebliche Belastung dar. Die Einführung einer generellen Prüfpflicht für die Nachhaltigkeitsberichte ist angesichts der erwarteten hohen Kostenfolgen unverhältnismässig und somit abzulehnen. Wenn eine solche dennoch vorangetrieben wird, soll die Prüfpflicht nur schrittweise und unter klaren Vorgaben zur Prüftiefe eingeführt werden. Es ist wichtig, dass die Prüfpflicht nicht über die Anforderungen der EU hinausgeht und flexibel bleibt.

- **Rolle der Generalversammlung**

Wir lehnen die bindende Abstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht in der Generalversammlung ab. Diese Regelung ist weder in der EU noch in anderen internationalen Standards vorgesehen und stellt eine unnötige Belastung für die Unternehmen dar. Eine konsultative Abstimmung ist aus Sicht der Corporate Governance sowie mit Blick auf eine internationale Harmonisierung ausreichend.

- **Strafbarkeitsbestimmungen**

Die derzeitige Strafbarkeitsklausel in Bezug auf fahrlässige Verstösse gegen die Berichterstattungspflicht ist zu restriktiv und muss gestrichen werden. Das Strafrecht soll nur als *ultima ratio* angewendet werden, um rechtliche Verantwortlichkeiten durchzusetzen. Diese Regelung erhöht den administrativen Aufwand und die Unsicherheit, ohne einen signifikanten Mehrwert an Transparenz zu schaffen.

- **Übergangsfristen**

Unsere Mitgliedsunternehmen benötigen ausreichende Übergangsfristen, um die neuen Vorschriften umzusetzen. Die im Entwurf vorgeschlagenen zwei Jahre sind als Minimum zu sehen, und dürfen nicht unterschritten werden.

scienceindustries unterstützt die Bestrebungen des Bundesrats zur Erhöhung der Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir fordern jedoch, dass die spezifischen Bedürfnisse der Schweizer Chemie, Pharma und Life Sciences berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich der internationalen Ausrichtung, der Flexibilität bei der Anwendung und der Vermeidung unnötiger administrativer Belastungen. Eine flexible, prinzipienbasierte Regulierung, die eine Kompatibilität sowohl mit den Anforderungen der EU als auch mit anderen internationalen Standards ermöglicht, ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer global tätigen Unternehmen zu sichern.

Für eine detailliertere Analyse verweisen wir insbesondere auf die Stellungnahmen unserer Partnerverbände SwissHoldings und economiesuisse.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Michael Matthes
Stv. Direktor, Bereichsleiter Umwelt